

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.06.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Breitungen, Breitunger Oberdorf 34, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Klaus-Dieter Buchholz	
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Harald Fuhrmann	
Herr Stefan Gaßmann	ab 18:40 Uhr
Herr Jens Lange	
Herr Ralf Mosebach	
Herr Thomas Reißner	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach	
Frau Edith Ungefroren	
Herr René Volkmandt	
Frau Yvonne Wernecke	
Frau Ute Wierick	

Abwesend:

Herr Rolf Kutzleb	entschuldigt
Frau Nadine Pein	entschuldigt
Herr Thomas Schirmer	entschuldigt
Herr Frank Weidner	entschuldigt

Gäste:

Frau Eckermann	Südharzkönigin Katrin I. der Gemeinde Südharz
Frau Rummel	Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode
Herr Zinke	Ortsbürgermeister OT Hainrode
Herr Götze	Ortsbürgermeister OT Ufrungen
Herr Volkmandt	Ortsbürgermeister OT Questenberg
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen
7 Einwohner	
Frau Lungershausen	Amtsleiterin Hauptamt Gemeinde Südharz
Herr Wiechert	Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz
Herr Dittrich	stellv. Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.05.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.05.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Vorstellung 1. Südharzkönigin Katrin I. der Gemeinde Südharz
- 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 9 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Beschlussfassung Rechtsangelegenheit
Vorlage: 21-992/2024
- 11 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: 21-994/2024
- 12 Beschlussfassung zur Inanspruchnahme von Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses für die Jahre 2023 - 2025
Vorlage: 21-995/2024
- 13 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-997/2024
- 14 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 15 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.03.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 17 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.05.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 18 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.03.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 19 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.05.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 21 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 23 Beschlussfassung Auftragsvergabe Brückenbelagserneuerung im OT Roßla, Palais
Vorlage: 21-998/2024

- 24 Beschlussfassung Auftragsvergabe Nachtrag für Bau Spielplatz Außenbereich Höhle Heimkehle - Tief und Galabauarbeiten
Vorlage: 21-999/2024
- 25 Beschlussfassung eines Zuschusses an den Förderverein „Johann Gottfried Schnabel e.V.“
Vorlage: 21-996/2024
- 26 Beschlussfassung Auftragsvergabe Los 2 Rohbau Aufzugsanbau zur Sanierung des Freizeitbades „Thyragrotte“
Vorlage: 21-1000/2024
- 27 Beschlussfassung Auftragsvergabe Los 18 Aufzugsanlage zur Sanierung des Freizeitbades „Thyragrotte“
Vorlage: 21-1001/2024
- 28 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-1002/2024
- 29 Rechtsangelegenheiten
- 30 Beschlussfassung Rechtsangelegenheit
Vorlage: 21-991/2024
- 31 Grundstücksangelegenheiten
- 32 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 33 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 14 Ratsmitglieder anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Schmidt teilt mit, dass die Tischvorlage Nr. 21-1003/2024 im Tagesordnungspunkt 32 beraten werden sollte.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird die Tagesordnung mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.

3

Einwohnerfragestunde

Herr Junker aus dem OT Roßla spricht die Thematik des Freizeitbades Kiesgrube Roßla an und teilt mit, dass er am 25.05.2024 einen kleinen privaten Arbeitseinsatz organisiert hatte. Der Volleyballplatz sowie der Fahrradparkplatz im Umfeld der Kreisgrube wurden in Ordnung gebracht. Weiterhin spricht er den Spielplatz im optischen Zentrum des Geländes der Kiesgrube an und fragt nach, von wem er von der Gemeinde Südharz die Zusage für die Anlieferung von Sand für den Spielplatz erhält.

Herr Bürgermeister Kohl bedankt sich für den Arbeitseinsatz und sagt zu, dass sich die Gemeinde Südharz umgehend um die Lieferung des Sandes für den Spielplatz an der Kiesgrube kümmern wird.

Auf die Frage von Herrn Kohl zu den entsprechenden Geräten antwortet Herr Junker, dass diese in Ordnung sind.

4

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.05.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Reißner bittet um Änderung der Dienstbezeichnung von Herrn Lars Wiechert in „Leiter der Finanzverwaltung“.

Herr Schmidt gibt die geänderte Sitzungsniederschrift zur Abstimmung. Die geänderte Sitzungsniederschrift wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

5

Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.05.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)

Es erfolgt die Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.05.2024. Die Unterlagen liegen jedem Gemeinderat schriftlich vor.

6

Vorstellung 1. Südharzkönigin Katrin I. der Gemeinde Südharz

Frau Katrin Eckermann stellt sich als 1. Südharzkönigin der Gemeinde Südharz vor. Sie freut sich sehr auf diese Aufgabe für die nächsten zwei Jahre und hofft, dass sie dem Amt gerecht wird und ist offen, für alle Ideen, die von außen kommen. Weiterhin spricht sie ihren Dank für die Unterstützung an die „royale Beauftragte“ von der Gemeinde Südharz Frau Peschek aus.

7

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Lungershausen informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 29.05.2024 gefassten Beschlüsse.

8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Hierzu wurden die entsprechenden Informationen vor der Sitzung in schriftlicher Form ausgegeben.

Herr Bürgermeister Kohl spricht seinen herzlichsten Dank und größten Respekt an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer und die Bediensteten der Gemeinde Südharz für die geleistete Arbeit am Wahlwochenende und darüber hinaus aus. Er teilt mit, dass gleichzeitig 4 Wahlen gleichzeitig abgehalten worden, die ohne größere Probleme organisiert und umgesetzt wurden. Bis tief in die Nacht wurde ausgezählt und Ergebnisse festgestellt. Eine besonders anspruchsvolle Aufgabe, die sehr gut gelöst wurde.

Weiterhin informiert Herr Kohl zum Arbeitskreis „Erneuerbare Energien“ und teilt mit, dass dieser mit dem neu gewählten Gemeinderat der Gemeinde Südharz relativ schnell zur Einladung gebracht werden sollte, um speziell Photovoltaik zügig weiterarbeiten zu können.

Herr Schmidt gibt bekannt, dass am 17.07.2024, um 18:00 Uhr, im Ratssaal OT Stadt Stolberg (Harz) die konstituierende Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz stattfinden wird.

Herr Wiechert äußert sich zur Grundsteuerreform und teilt mit, dass im Grundsteuer B – Bereich 1.200 Datensätze erfasst und bearbeitet worden sind und im Grundsteuer A – Bereich 860 Datensätze. Er teilt mit, dass es seitens der Gemeindeverwaltung Südharz bei vielen Datensätzen Rückfragen beim Finanzamt Lutherstadt-Eisleben gibt, die jedoch aufgrund von Personalmangel nur schleppend beantwortet werden können.

Frau Lungershausen teilt mit, dass sich der Hort, der aufgrund der Hochwassersituation in die Grundschule Roßla verlegt werden musste, pünktlich zu Beginn der Sommerferien wieder im Roßlaer Schloß befindet. Die entsprechenden Abnahmen der Einrichtung sind erfolgt.

9 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Fuhrmann informiert als Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz aus der letzten Sitzung vom 11.06.2024 zum Stand der Sanierungsarbeiten an der Waldbühne im OT Stand Stolberg (Harz). Er teilt mit, dass die entsprechenden Arbeiten so gut wie fertiggestellt sind.

Beschlussfassung Rechtsangelegenheit**Vorlage: 21-992/2024**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-992/2024 bekannt.

Herr Wiechert informiert zum Beschlusstext sowie zur Begründung dieser Vorlage.

Diese Beschlussvorlage wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am 29.05.2024 als Tischvorlage beraten und beschlossen.

Herr Wiechert teilt mit, dass hierzu noch keine Anhörung vom Landkreis Mansfeld-Südharz erfolgt ist. Von der Verwaltung der Gemeinde Südharz ist angedacht, im Vorfeld beim Landkreis Mansfeld-Südharz einen Termin zu vereinbaren, um seitens der Gemeinde Südharz die Rechtsauffassung darlegen zu können und im Gespräch zu bleiben.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2024 des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben, soweit es bis zum Termin der Klageeinreichung keine neuen Erkenntnisse zur Bescheidung der Kreisumlage gibt.
2. Sollte der Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage sowie die Klagefrist in der Zuständigkeit des zu konstituierenden Gemeinderates fallen, wird dieser Beschluss durch den Gemeinderat neu behandelt.

Begründung:

In den letzten Jahren haben die Verwaltungsgerichte mehrere Klagen von Gemeinden gegen die Kreisumlage zugunsten der Gemeinden entschieden.

So auch die Klage der Gemeinde Südharz gegen die Kreisumlage 2020.

In der Umsetzung des Urteils gegen die Kreisumlage 2020, hat der Landkreis

seinen Abwägungsprozess zur Ermittlung der Kreisumlagehöhe gegenüber den Mitgliedsgemeinden erneut überarbeiten müssen.

Der Landkreis hatte sich verpflichtet eine Aufrechnung der Haushaltsjahre, um die

zu viel gezahlte Kreisumlage 2017 bis 2023 zu erstellen, um die korrekten Kreisumlagehöhen der letzten Jahre zu ermitteln. Die errechnete Differenz soll im Kreisumlagebescheid 2024 als Verrechnung ersichtlich sein.

Aus verschiedensten Beratungen ist derzeit evaluiert wurden, dass es möglicherweise erneut einen Abwägungsfehler geben könnte. Dieser

mögliche Fehler besteht darin, dass der Ertrag aus der Herabsetzung der Kreisumlage von der ursprünglichen Höhe auf die Heilungshöhe bei der Abwägung doppelt berücksichtigt ist.

Nach der Auffassung der Gemeinde Südharz ist die Forderung auf Rückzahlung der Kreisumlage nach der Rechtskraft des Urteils mit dem 12.12.2023 entstanden und im Jahr 2023 zu erfassen. Somit kann es im Jahr 2024 keine Verrechnung geben und der Kreisumlagehebesatz ist im Sinne des Urteils des OVG entsprechend anzupassen.

Da die Bescheidung der Kreisumlage 2024 wahrscheinlich an die Kommunalwahl grenzen könnte und die Rechtskraft in der Zeit bis zur konstituierenden Sitzung fällt, soll dieser Vorratsbeschluss gefasst werden, um eine mögliche Klage gegen die Kreisumlage 2024 offen zu halten und somit auch einen erneuten Schaden für die Kommunen abzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11

Beschlussfassung einer überplanmäßigen Auszahlung

Vorlage: 21-994/2024

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-994/2024 bekannt.

Diese Beschlussvorlage wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am 29.05.2024 als Tischvorlage beraten und beschlossen.

Herr Wiechert informiert zum Beschlusstext sowie zur Begründung dieser Vorlage. Er äußert, dass schlussendlich zu sehen ist, ob es Minderungen gibt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.371,16 € zur Deckung der Mehrauszahlungen im Produktkonto 424210.785300 bei der Investitionsmaßnahme 42421017003 - Sanierung Freizeitbad Thyragrotte.

Die Finanzierung erfolgt aus den geplanten Auszahlungen im Produktkonto 541000.785200 bei der Investitionsmaßnahme 54100018001 – Ausbau Hauptstraße Uftrungen.

Begründung:

Gemäß dem § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Gemeinderat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro beträgt oder diesen Wert übersteigt. Auf Grund der Kurzfristigkeit wird die o.g. überplanmäßige Ausgabe im Gemeinderat beschlossen. In Folge der baufachlichen Prüfung zur Sanierung des Freizeitbades Thyragrotte wurde in der Tiefenprüfung die anrechenbaren/angemessenen Baukosten erhöht und vom Fördermittelgeber wie folgt festgesetzt:

Beantragte Kosten:	4.222.244,13 €
Haushaltsansatz:	4.222.300,00 €
Kosten nach baufachlicher Stellungnahme:	4.264.671,16 €

Weitere Informationen sind im Anhang beigefügt.
Erbrachte Eigenleistungen sind bei der Investitionsmaßnahme zu aktivieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12 Beschlussfassung zur Inanspruchnahme von Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses für die Jahre 2023 - 2025
Vorlage: 21-995/2024**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-995/2024 bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 29. Mai 2024 „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse“, die Inanspruchnahme von erleichterten Maßnahmen zur Erstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2023 - 2025.

Begründung:

Die Regelungen zur erleichterten Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse wurden, gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Oktober 2020, mit den Ergänzungen vom 22. April 2022 und 02. April 2024 bisher für die Jahre 2013 bis 2022 durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschlossen. Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2021 befinden sich aktuell in Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt.

Mit dem Runderlass vom 29. Mai 2024 als weitere Ergänzung zum Runderlass vom 15. Oktober 2020 wird der Zeitrahmen der Erleichterungsregelungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses für die Haushaltsjahre 2023 - 2025 zugelassen. Der entsprechende Runderlass mit der Ergänzung vom 29. Mai 2024 liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Vorlage: 21-997/2024

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-997/2024 bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszv
15.05.2024	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.054,25 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
28.05.2024	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.357,36 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
29.05.2024	Sparkasse Mansfeld-Südharz (PS-Zweckertrag)	5.000,00 EUR	Anschaffung von nachhaltigen Sitzbänken/-raufen

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 25.04.2024 bis 03.06.2024 wurden Spenden in Höhe von **811,50 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Weiterhin wurde am 24.05.2024 eine Spende in Höhe von **150,00 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz für die Spendenzwecke „Flut“ und „Brand Stolberg“ angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine weiteren Informationen gegeben.

15 Anfragen und Anregungen

1. Sachverhalt

Herr Mosebach spricht das Teichfest am 15. und 16.06.2024 im OT Rottleberode an. Ein herzliches Dankeschön geht an den Bauhof der Gemeinde Südharz, insbesondere an den Bauhofmitarbeiter Herrn Daunheimer, für die geleistete Arbeit hinsichtlich der Durchführung dieses Teichfestes.

2. Sachverhalt

Herr Mosebach teilt mit, dass die Pflasterarbeiten am Feuerwehrgerätehaus im OT Rottleberode abgeschlossen sind. Die Gemeinde Südharz hat hierzu das Material zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank dafür.

3. Sachverhalt

Herr Mosebach äußert, dass der Festplatz am Teich im OT Rottleberode von den Besuchern und Gästen sehr gut angenommen wurde. Um hier weitere Fest durchführen zu können, fragt Herr Mosebach nach, ob seitens der Gemeinde Südharz die Möglichkeit besteht, einen Stromkasten hinzubauen.

Er sagt, dass in zwei Jahren das nächste Fest stattfinden wird und es wäre gut, wenn bis dahin von der Gemeinde Südharz eine Entscheidung getroffen werden könnte. Weiterhin weist er in diesem Zusammenhang auf den Campingplatz hinsichtlich der Stromnutzung hin.

4. Sachverhalt

Frau Rummel teilt mit, dass das „Grüne Klassenzimmer“ der Grundschule im OT Rottleberode übergeben worden ist. Sie spricht hierzu ihren herzlichen Dank an die Fa. ante-holz für die großzügige Geldzuwendung aus.

5. Sachverhalt

Frau Rummel spricht die geleistete Arbeit des Gemeinderates der Gemeinde Südharz in den letzten 5 Jahren an und bedankt sich dabei beim Vorsitzenden des Gemeinderates, dem Bürgermeister der Gemeinde Südharz, den Amtsleitern und den Mitarbeitern (einschl. dem Sitzungsdienst) sowie Frau Koch von der Mitteldeutschen Zeitung. Ebenfalls bedankt sich Frau Rummel bei den beiden ältesten Gemeinderäten Herrn Fuhrmann und Herrn Reißner für ihre geleistete Arbeit.

Sie hofft, dass die nächste Wahlperiode genauso wird wie die jetzt endende Wahlperiode und der Gemeinderat für die Gemeinde Südharz da ist und die gefassten Beschlüsse für die Bevölkerung zur Zufriedenheit ausfallen.

6. Sachverhalt

Frau Peschek, Sachbearbeiterin Hauptamt Gemeinde Südharz, bedankt sich im Namen des Sitzungsdienstes beim Vorsitzenden des Gemeinderates der Gemeinde Südharz, Herrn Schmidt für die sehr gute Zusammenarbeit.

7. Sachverhalt

Herr Schmidt bedankt sich ganz besonders bei allen Mitarbeiterinnen und dem Mitarbeiter vom Sitzungsdienst der Gemeinde Südharz für die sehr gute Zusammenarbeit.

Es werden keine weiteren Anfragen und Anregungen gestellt.

Der öffentliche Sitzungsteil wird um 18:27 Uhr geschlossen.
Die Gäste verlassen die Gemeinderatssitzung.

Der nicht öffentliche Sitzungsteil wird um 18:29 Uhr eröffnet.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Anke Klaus
Protokollantin